



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 937/19 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von Windenergieanlagen im potentiellen Windeignungsgebiet Wessin 45/18	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung von 20 Windenergieanlagen des Typs Enercon E 138 EP3 (Nabenhöhe 159,64 m) im Windeignungsgebiet 45/18 Wessin. Betroffen sind die Gemeinde Barnin und Zapel sowie die Stadt Crivitz. Es handelt sich um einen Antrag nach dem BImSchG. Zu dem Verfahren wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung WM hat dem Vorhaben aufgrund des verfestigten Planstandes (Vorliegen des Entwurfs zur 2. Beteiligung zur Teilfortschreibung des RREP Kap. 6.5 Energie) in dem potentiellen Windeignungsgebiet zugestimmt.

Die vollständigen Antragsunterlagen können im Amt Crivitz im Raum 127 eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von 20 Windenergieanlagen